
PREISBLATT NETZANSCHLUSS

STROM UND GAS

PREISE GÜLTIG AB: 01.10.2023

1. HAUSANSCHLUSS STROM (GEMÄß NAV)

Grundlage für die Herstellung von Strom - Netzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bestimmungen der **SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH (SWL-ENEG)** und der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)« in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hausanschlusslängen beziehen sich auf die zu verlegende Länge innerhalb des Privatgrundstückes.

1.1 Baukostenzuschuss Strom

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist eine vom Anschlussnehmer zu leistende einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung oder bei einer Leistungserhöhung zu errichten ist.

Der BKZ wird je Netzanschluss erhoben und bezieht sich auf den Anschlusswert des versorgten Objektes. Dieser wird entsprechend erhoben, wenn die Leistungsanforderung **30 kW** übersteigt.

BKZ Strom (gemäß NAV):

Netto: 65,00 €/kW zzgl. USt. 19,0 % **Brutto:** 77,35 €/kW

1.2 Baukostenzuschuss Strom in der Mittelspannung (MSP)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist eine vom Anschlussnehmer zu leistende einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung oder bei einer Leistungserhöhung zu errichten ist.

Der BKZ wird je Netzanschluss erhoben und bezieht sich auf den Anschlusswert des versorgten Objektes. Es wird ein BKZ auf die volle Leistungsaufforderung erhoben.

BKZ Strom (gemäß NAV) in der Mittelspannung (MSP):

Netto: 115,00 €/kW zzgl. USt. 19,0 % **Brutto:** 136,85 €/kW

2. HAUSANSCHLUSS GAS (GEMÄß NDAV)

Grundlage für die Herstellung von Erdgas - Netzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bestimmungen der SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH (SWL-ENEG) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)« in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hausanschlusslängen beziehen sich auf die zu verlegende Länge innerhalb des Privatgrundstückes.

2.1 Baukostenzuschuss Gas

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist eine vom Anschlussnehmer zu leistende einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung zu errichten ist.

Der BKZ wird je Netzanschluss erhoben und bezieht sich auf den Anschlusswert des versorgten Objektes. Dieser wird entsprechend erhoben, wenn die Leistungsanforderung **20 kW** übersteigt.

BKZ Gas (gemäß NDAV):

Netto: 25,00 €/kW

zzgl. USt. 19,0 %

Brutto: 29,75 €/kW

2.2 Netzanschlusskosten Strom und Gas

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, oder Länge von Standard-Netzanschlüssen abweichen, werden individuell kalkuliert und angeboten.

Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz (MSP) im Strom oder an das Hochdrucknetz (HD) im Gas werden individuell kalkuliert.

Die unten genannten Preise gelten für Anschlüsse in NSP bis **30 kW** Anschlussleistung, für Anschlüsse in ND/MD bis **20 kW** Anschlussleistung.

Netzanschluss bis 20 m auf Privatgrundstück

	Netto (exkl. Ust.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Strom	1.555,00 €	1.850,45 €
Gas	1.765,00 €	2.100,35 €
Strom und Gas	2.330,00 €	2.772,70 €

Netzanschluss bis 50 m auf Privatgrundstück

	Netto (exkl. Ust.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Strom	2.725,00 €	3.242,75 €
Gas	3.640,00 €	4.331,60 €
Strom und Gas	5.375,00 €	6.396,25 €

Provisorischer Netzanschluss/Baustrom:

Netto: 650,00 € zzgl. USt. 19,0 % **Brutto:** 773,50 €

Eigenleistung auf Privatgrund (pauschal):

Netto: - 100,00 € zzgl. USt. 19,0 % **Brutto:** -119,00 €

Preis auf Anfrage:

Kundencenter, Tel.: 05481 8005 22222

E-Mail:

hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

